Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 012
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe

vom 21. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. September 2020)

zum Thema:
Nosokomiale Infektionen und deren Folgen in Berlin

und **Antwort** vom 11. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Okt. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25012
vom 21. September 2020
über Nosokomiale Infektionen und deren Folgen in Berlin

Im Namen des Senats beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie werden nosokomiale Infektionen an Berliner Krankenhäusern erfasst und wohin – z.B. Gesundheitsämter - werden diese Daten wie weitergeleitet?

Zu 1.:

Nosokomiale Infektionen sind gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Infektionsschutzgesetz seit dem 25.07.2017 nichtnamentlich dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt zu melden, wenn zwei oder mehr nosokomialen Infektionen auftreten, bei denen ein epidemischer Zusammenhang wahrscheinlich ist oder vermutet wird. Eine flächendeckende Erfassung der nosokomialen Infektionen findet gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Infektionsschutzgesetz nicht statt.

2. Wie viele Fälle nosokomialer Infektionen hat es an Berliner Krankenhäusern in den Jahren 2010 bis 2017 und in den einzelnen Monaten ab dem 01.01.2018 bis heute gegeben?

3. Wie viele Fälle nosokomialer Infektionen hat es an Krankenhäusern der Vivantes-Gruppe in den Jahren 2010 bis 2017 und in den einzelnen Monaten ab dem 01.01.2018 bis heute gegeben?

4. Wie viele Fälle nosokomialer Infektionen hat es an Krankenhäusern der Charité in den Jahren 2010 bis 2017 und in den einzelnen Monaten ab dem 01.01.2018 bis heute gegeben?

5. Wie viele Labornachweise von MRSA und Carbapenem-resistenten gram-negativen Erregern sind – gegliedert nach den Fragen zu 2) – 4) – zu den Berliner Kliniken erfasst worden?

10. Wie viele Menschen sind – gegliedert nach den Fragen zu 2) bis 4) – in Folge einer nosokomialen Infektion verstorben?

Zu 2. bis 5. und 10.:

Wegen der Erfassung nur derjenigen nosokomialen Infektionen, die in § 6 Absatz 3 Satz 1 Infektionsschutzgesetz benannt sind, ist die Beantwortung der Frage nach der Anzahl der nosokomialen Infektionen nebst Labornachweisen und Todesfällen nicht möglich.

6. Hat es bisher – in Berlin oder bundesweit nach Kenntnis des Senats - bekannte Fälle von COVID-19-Trägern gegeben, die zugleich an einer nosokomialen Infektion gelitten haben?

7. Falls zu 6) ja, wie viele Fälle sind bisher bekannt geworden? Wie sind diese verlaufen?

Zu 6. und 7.:

Dem Senat sind solche Fälle nicht bekannt.

8. Wird im Fall eines positiven Tests auf SARS-CoV-2 bei einem stationären Patienten grundsätzlich auch auf MRSA und Carbapenem-resistente gram-negative Erreger getestet? Falls nein, weshalb nicht?

Zu 8.:

Nein, eine solche Testung erfolgt nicht grundsätzlich. Diagnostik und Ermittlung von Krankheitsursachen erfolgen immer anlassbezogen. Ein Zusammenhang einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus und anderen Infektionen ist nicht erkennbar.

9. Was sind typische Symptome einer MRSA-Infektion?

Zu 9.:

Eine MRSA-Infektion kann sie sich auf unterschiedliche Weise zeigen. Mögliche Zeichen sind Hautentzündungen, Wundinfektionen und Entzündungen einzelner Organe.

Berlin, den 11. Oktober 2020

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung